

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Protokoll der Vorstandssitzung vom 12.04.18

lfd. Nr. 10

anwesend: Nicolai Zwosta, Esther Sabokat

1. Notarrechnung zur Umwandlung

Nach Rücksprache mit dem Notar und weiterer Literaturrecherche zur Gerichts- und Notarkostenordnung und Rücksprache mit dem Buchhalter ist Esther Sabokat zu dem Ergebnis gekommen, dass die Berechnung des Gegenstandswertes in der Notarrechnung wahrscheinlich wie geschehen der geltenden Gesetzeslage entspricht.

Denn bei der Umwandlung ist nicht der Verkehrswert, sondern die Aktiva zugrunde zu legen. Obwohl der Verein im Zeitpunkt der Umwandlung nicht über eigene Vermögenswerte verfügte und die Verbindlichkeiten aus Darlehen Forderungen aus Darlehen in gleicher Höhe gegenüberstanden, wären die Forderungen aus Darlehen buchhalterisch in voller Höhe als Aktiva zu betrachten. Ausweislich der einhelligen Kommentarliteratur soll die Regelung auch auf die Umwandlung von Vereinen Anwendung finden, die zur Bilanzierung eigentlich nicht verpflichtet sind.

Nicolai Zwosta ist der Ansicht, dass die Rechnung gleichwohl einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden sollte, da die Anwendung der Wertvorschriften auf den faktisch vermögenslosen Verein unsinnig erscheint während Esther Sabokat wegen der absehbar geringen Erfolgsaussicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelung gegen ein gerichtliches Vorgehen votiert. Jedenfalls aber ist Esther Sabokat der Ansicht, dass die Rechnung zunächst bezahlt werden sollte um einer Vollstreckung zuvorzukommen – eine gerichtliche Prüfung und ggf. Rückforderung gegen den Notar ist dann immer noch möglich.

Da eine Einigung nicht erzielt werden kann, soll der Aufsichtsrat mit einer Entscheidung befasst werden. Bis zur Aufsichtsratssitzung soll Esther Sabokat das Prozessrisiko eruieren.

2. Solverde Wohnen

Angebote an die Anleger der Solverde Wohnen GmbH zu einer Zeichnung von Genossenschaftsanteilen und Hingabe von Nachrangdarlehen sind absprachegemäß

ergangen. Diese sollen gegengezeichnet werden, soweit die Liquidität dies zulässt. Der Vorstand beschließt, Nicolai Zwosta allein zur Gegenzeichnung der entsprechenden Verträge zu bevollmächtigen.

3. weitere Geltendmachung von Forderungen aus partiarischen Darlehen

Der Darlehensgeber, der bereits 2017 Vergleichsbereitschaft signalisiert und insgesamt einen Betrag in Höhe € 200.000,- in Solarbausteinen gezeichnet hatte, hat nunmehr anwaltlich Zinsdifferenz zum ausgeschütteten Zins geltend gemacht und insgesamt einen Betrag in Höhe von bisher ca. € 26.000,- geltend gemacht.

Wie zuletzt wird Esther Sabokat die Beantwortung des Anwaltsschreibens übernehmen und letztendlich die Aufhebung der Verträge unter Rückzahlung der Valuta bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von € 14.000,- unter Verzicht auf weitere Forderungen anbieten.

Darüber hinaus hat eine weitere Gläubigerin, die insgesamt Darlehensverträge über Valuta in Höhe von € 50.000,- geschlossen hatte, ebenfalls Forderungen auf den vollen Zinssatz laut Tabelle geltend gemacht und in Vergleichsverhandlungen eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 20% der Valuta gefordert. Nicolai Zwosta – der bislang verhandelt hat – wird nun noch einmal die Vertragsaufhebung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von ca. 10% der Valuta anbieten.



Nicolai Zwosta



Esther Sabokat